

Hygiene-Maßnahmen für Hundeunternehmer*innen

Die Rechtsgrundlage der Hygiene-Maßnahmen für Hundeunternehmer*innen des IBH e.V. sind sowohl das Infektionsschutzgesetz als auch die entsprechenden Corona-Schutzverordnungen der jeweiligen Bundesländer.

Ziel der Maßnahmen ist, eine Übertragung von Krankheitserregern, insbesondere des neuartigen Corona-Virus SARS-COV- 2, zu verhindern und die Ausbreitung des SARS-COV-2 zu verlangsamen.

Grundbedingungen:

Es dürfen ausschließlich Personen am Training teilnehmen,

- die innerhalb der letzten 14 Tage **keinen** Kontakt zu einer an Covid-19-erkrankten Person hatten.
- die **keine** Symptome eines Atemwegsinfektes, einer Erkältung, Durchfälle, Fieber oder starke Kopfschmerzen haben oder
- in den letzten 14 Tagen hatten.

Diese Maßnahmen beruhen auf Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI - vom 11.05.2020), sowie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA - vom 11.05.2020). Sie sind Handlungsempfehlungen für Hundeunternehmer*innen im Kontakt mit Kund*innen, insbesondere für Hundeschulen und/ oder Hundetrainer*innen für Hundetraining in Gruppen. Bitte prüfen Sie die Corona-Schutzverordnungen Ihrer Gemeinde/ Ihres Bundeslandes, da je nach Bundesland, Kreis und Kommune eigene Bestimmungen gelten können.

Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit.

Hygienische Richtlinien im Gruppentraining

| Maßnahme | Wer | Wie oft / Wann | Ergänzungen |
|---|------------------------|-----------------------|--|
| Gruppentraining mit max. 5 Teilnehmer*innen pro 1000qm Trainingsfläche | Hundeunternehmer*innen | bis auf weiteres | Menschenansammlungen sollen vermieden werden |
| Training zeitlich so planen, dass die Kund*innen aus verschiedenen Gruppen nicht warten müssen (keine „Warteschlangen“) und dass die Kund*innen sich nicht begegnen/ eng aneinander vorbei gehen. | Hundeunternehmer*innen | bei jedem Training | unnötige Kontakte (auch zufällige) sollen vermieden werden; Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Personen muss gewährleistet sein |
| Trainings im privaten Außenbereich (Trainingsgelände) planen | Hundeunternehmer*innen | bis auf weiteres | Im öffentlichen Raum dürfen ab dem 11.5.20 nur Personen aus zwei verschiedenen Hausständen zusammen kommen. Auf privatem Gelände dürfen zu Trainings- und Übungszwecken auch Personen mehrerer Hausstände zusammenkommen, wenn ein |

| | | | |
|--|--------------------------------------|--|--|
| | | | Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann. Der Trainingsbetrieb ist nur im Freiluftbereich gestattet, die Nutzung auch von privaten Trainingshallen etc. ist bis auf weiteres untersagt. |
| (desinfizierende) Reinigung von Türklinken, Handläufen, etc. auf dem Trainingsgelände | Hundeunternehmer*innen | vor und nach jedem Training mit Kunden | (desinfizierende) Reinigung mit geeigneten Lösungen; Einwirkzeit und Herstellervorgaben beachten, Entsorgung der Verbrauchsmaterialien in einen Abfallbehälter mit Deckel* entsorgen, bzw. Textilien bei 90 Grad Celsius auskochen |
| persönliche Begrüßung und Verabschiedung vermeiden | Hundeunternehmer*innen Kund*innen | Begrüßung und Verabschiedung | Begrüßung und Verabschiedung z.B. durch Winken |
| mind. 1,5 m Abstand zwischen allen anwesenden Personen einhalten, Trainer*in muss darauf achten, dass auch die Kund*innen diesen einhalten | Hundeunternehmer*innen | permanent | -Sicherheitsabstand lt. RKI , Vorgabe der BZgA und Corona-Verordnungen - auch auf dem Kundenparkplatz sowie beim Betreten und Verlassen des Trainingsgeländes muss die Möglichkeit gegeben sein, den |

| | | | |
|--|--------------------------------------|--|---|
| | | | Mindestabstand einzuhalten , ggf. Hinweisschilder anbringen |
| Husten und Niesen in die Armbeuge / Einmal-Taschentuch, darauf achten, sich nicht ins Gesicht zu fassen | Hundeunternehmer*innen Kund*innen | bei Bedarf | Entsorgung des Tuchs in einen bereitstehenden Abfalleimer mit Deckel*, Im Kundekontakt ohne Verschmutzung der Hände -> hygienische Händedesinfektion. Im Kundekontakt mit Verschmutzung der Hände -> Händewaschen lt. Empfehlung der BZgA (keine weitere Desinfektion zwingend notwendig) ggf. Bereitstellung durch Hundeunternehmen von Kleenex-Boxen |
| falls möglich: Hände waschen / Kunden Möglichkeit zum Händewaschen geben | Hundeunternehmer*innen | vor und nach dem Training ; ggf. nach dem Niesen, Naseputzen | Händewaschen: <ul style="list-style-type: none"> • mind. 20 Sekunden mit Seife, • Abtrocknen mit Einmalhandtüchern Falls keine Möglichkeit zum Händewaschen besteht: Händedesinfektion, bei starker |

| | | | |
|--|---|------------------------------------|--|
| | | | Verschmutzung, Bereitstellung von Feuchttüchern mit anschließender Händedesinfektion |
| Falls keine Möglichkeit zum Händewaschen besteht: Hygienische Händedesinfektion mit (bedingt) viruziden Lösungen | alle anwesenden Personen | vor und nach dem Training | - hygienische Händedesinfektion - Einwirkzeit und Dosierung des Herstellers beachten - s. Ergänzungen |
| falls nötig (z.B. Mindestabstand kurzfristig nicht einhaltbar): Tragen einer Nase-Mund-Maske („Mundschutz“ / „Alltagsmasken“) | Hundeunternehmer*innen ggf. Kund*innen | während des Trainings/ Kontakts | Reinigung / Entsorgung der Maske je nach Produkt (Herstellerangaben beachten; selbstgenähte Alltagsmasken bei mind. 60 Grad Celsius waschen; Entsorgung in einen extra bereitstehenden Abfalleimer mit Deckel*; Entsorgung von Einmalprodukten in einen Abfalleimer mit Deckel* zur Zuführung zum Hausmüll; Händewaschen anschließend lt. Empfehlung der BZgA) |

- ggf. können für die Kunden ebenfalls Nase-Mund-Masken angeschafft werden und zum einmaligem Gebrauch (anschließend Reinigung/ Entsorgung je nach Produkt s.o.) zur Verfügung gestellt werden
- Kunden über das Tragen einer Alltagsmaske informieren und ihn bitten, ggf. eine eigene mitzubringen
- nach Abnehmen/ Entsorgen der Maske erfolgt das Händewaschen lt. Empfehlung der BzGA

Sowohl Hundeunternehmer*innen als auch Kund*innen, sprich alle anwesenden Personen, sollten „Alltagsmasken“ tragen!

Auf das Tragen der Masken kann

| | | | |
|---|---------------------|---------------------------------|--|
| | | | <p>verzichtet werden, wenn mind. einer der anwesenden Hunde auf die Masken sensibel reagiert, da man sich nicht in geschlossenen Räumen sondern an der frischen Luft befindet.</p> <p>(Ggf. können die Kunden einzeln mit großem Abstand zueinander das Trainingsgelände ohne Maske betreten und sich auf dem ganzen Areal verteilen. Sobald alle Hunde anwesend sind, können die Masken aufgezogen werden, so dass die Hunde dabei zuschauen können. Die Kund*innen könnten vom/ von der Hundeunternehmer*in gebeten werden, die Hunde zu Hause darauf vorbereiten, dass Menschen Masken tragen.)</p> |
| Umgang / Nutzung von Materialien und Hilfsmitteln einschränken, die von | Hundeunternehmer*in | vor, während, nach dem Training | z.B. benötigte Pylonen und andere Materialien sollten nicht unnötig oft angefasst werden; der/die Kund*in |

| | | | |
|---|-----------------------------------|------------------------------|---|
| Hundeunternehmer*innen und Kund*innen angefasst werden müssen | | | sollte so wenig wie möglich mit ihnen hantieren müssen; ggf. nach dem Gebrauch im Anschluss an das Training (desinfizierend) mit geeigneten Lösungen reinigen |
| Berührungen aller Art des Kundenhundes durch Hundeunternehmer so gering wie möglich halten, | Hundeunternehmer*in | permanent | Tragen von Einmalhandschuhen zur Beseitigung/ Aufnehmen von Hundekot; Entsorgung der Einmalhandschuhe in einen Abfalleimer mit Deckel*, anschließend ggf. Händedesinfektion |
| Kund*innen nutzen ihre eigenen Leinen, Hundeunternehmer*innen nutzen bei der Arbeit mit einem Kundenhund eine eigene geeignete Leine mit glatter Oberfläche z.B. aus Biothane, keine Leinen aus Stoff | Hundeunternehmer*innen Kund*innen | während des ganzen Trainings | Kontamination über die Leine sollen verhindert werden, die Leine des/der Hundeunternehmer*innen, die zur Arbeit mit Kundenhunden genutzt wird, wird nach jedem Einsatz (desinfizierend) gereinigt. Es werden geeignete Lösungen verwendet; Einwirkzeit und Herstellervorgaben berücksichtigen |

| | | | |
|--|-------------------------------|--|---|
| <p>Entsorgung werden Einmalhandschuhe getragen, anschließend Händewaschen lt. Empfehlung der BZgA oder hygienische Händedesinfektion mit geeigneten Lösungen</p> | <p>Hundeunternehmer*innen</p> | <p>bei Bedarf, mind. alle 2 Tage</p> | <p>ggf. gelten kommunale Sonderregelungen zur Müllentsorgung, diese sind beim zuständigen Ordnungsamt zu erfragen</p> |
|--|-------------------------------|--|---|

*Abfallbehälter: Der Abfallbehälter muss zwingend fest verschließbaren Müllbeutel ausgestattet sein, ebenfalls muss der Abfalleimer mit dem Fuß zu öffnen sein.

Dokumentationspflicht:

Für jede Trainings- und Übungsmaßnahme ist eine verantwortliche Person (Hundeunternehmer*in) zu benennen, die für die Einhaltung der genannten Auflagen verantwortlich ist. Die Namen aller Trainingsteilnehmenden, sowie der Name der verantwortlichen Person sind in jedem Einzelfall zu dokumentieren. Diese Dokumentation ist auf Verlangen der örtlichen Behörde (z.B. Gesundheits- oder Ordnungsamt) auszuhändigen, um Infektionswege nachvollziehen zu können. Die Daten sind mindestens 14 Tage und maximal 4 Wochen aufzubewahren. Bei Nicht-Gebrauch werden sie DSGVO konform vernichtet. Es muss aus den Teilnehmenden-Listen hervorgehen, wer wann und wie lange auf dem Gelände war. Dazu werden folgende personenbezogenen Daten dokumentiert: vollständiger Name; vollständige Adresse, Telefonnummer, Datum und Uhrzeit des Aufenthalts eines jeden Teilnehmers. Die Teilnehmenden an Gruppentrainings werden hierüber informiert.

Ergänzung:

Händedesinfektion kann durchaus sinnvoll sein, es werden dazu mindestens im Bezug der Wirkungsgrade begrenzt viruzide Desinfektionsmittel benötigt (z.B. Sterilium Classic pur® oder Apothekenherstellung) Auf Desinfektionslösungen gegen Viren (viruzid, z.B. Sterillium Virugard®) sollte im gesteigerten Interesse der Allgemeinheit derzeit auf Grund von Lieferengpässen und sich drastisch verkleinernden Beständen in Kliniken und Pflegeheimen verzichtet werden, damit sie den Einrichtungen des Gesundheitswesens zur Verfügung stehen können. Sollte man Händedesinfektionsmittel nutzen und ggf. auch seinen Kunden anbieten, sollte auf die „Hygienische Händedesinfektion“ geachtet, die Einwirkzeit beachtet und die hygienische Händedesinfektion korrekt durchgeführt werden. (Videografische Anleitungen zur „Hygienischen Händedesinfektion“ gibt es z.B. auf der Homepage der BZgA oder YouTube). Eine schriftliche Anweisung zur hygienischen Händedesinfektion muss gut einsehbar ausgehängt werden. **Die Anwendung von Händedesinfektionsmittel muss auf der vollständig trockenen Haut erfolgen!**

Zur desinfizierenden Reinigung sollten ebenfalls zumindest begrenzt viruzide Produkte zur Flächendesinfektion gewählt werden. Die Reinigung sollte mit Einmalmaterialien erfolgen, die anschließend in den Hausmüll (über Abfalleimer mit Deckel*) entsorgt werden. Während der Reinigung sind Einmalhandschuhe zu tragen, diese nach Gebrauch ebenfalls so zu entsorgen und anschließend die Hände lt. Empfehlung der BZgA zu waschen / die hygienische Händedesinfektion durchzuführen.

Sollten Hände- oder Flächendesinfektionsmittel verwendet werden, sind diese in einem gesonderten Desinfektionsplan aufzuführen und diverse Richtlinien zur Unfallverhütung und Gefahrstoffverordnungen zu berücksichtigen. Die jeweiligen Desinfektionsmittel sollten vom RKI oder VAH gelistet sein.

Hinweise „Alltagsmasken“:

Als „Alltagsmasken“ werden selbstgenähte Masken bezeichnet, die den Mund-Nase-Bereich bedecken. Sie können aus Stoff oder anderen Materialien hergestellt werden. Insbesondere ist auf ein möglichst enges Anliegen am Gesicht zu achten. Die selbstgenähten „Alltagsmasken“ stellen kein Medizinprodukt im Sinne des Medizinproduktegesetzes dar, können laut Einschätzung des RKI jedoch als Baustein neben anderen Hygiene-Maßnahmen zur Verlangsamung einer Ausbreitung des Corona-Virus beitragen. Die medizinischen chirurgischen Mundschutze/ chirurgischen Mund-Nase-Masken, FFP2- und FFP3- Masken (FFP = Filtering Face Pieces) sollten auf Grund von Lieferschwierigkeiten und sehr geringen Lagerbeständen für Kliniken, Pflegeheime und sonstige klinische Bereiche sowie Wohnheime von Bewohnern der Risikogruppe zur Verfügung stehen und nicht von „Laien“ gekauft werden, sodass Nachschub dieser speziellen Masken in ausreichender Menge den Kliniken etc. zur Verfügung steht. Nähere Informationen können der Homepage des Robert-Koch-Instituts entnommen werden. **Hier sind die jeweiligen Corona-Schutzverordnungen der Länder und Städte und Gemeinden ebenfalls zu beachten!**

Sanitäranlagen:

Nicht jede*r Hundeunternehmer*in hat Sanitäranlagen an seinem Trainingsgelände. Sollten jedoch Sanitäranlagen vorhanden sein, so muss ein Hinweis aushängen, der auf die Notwendigkeit und die Durchführung von Händewaschen hinweist. Die Seife muss Tensid enthalten, sowie Einmalhandtücher inkl. entsprechende Entsorgungsmöglichkeiten (=Abfalleimer mit Deckel*) müssen gegeben sein. Sofern dies nicht gewährleistet ist, müssen (bedingt) viruzide Händedesinfektionsmittel zur Verfügung stehen (s. Ergänzung Händedesinfektion).

Weitere Sicherheitsmaßnahmen für Tierbesitzer gemäß LMU München:

- SARS-CoV-2-infizierte Menschen sollten den Kontakt zu ihren Haustieren möglichst vermeiden. Hunde und Katzen von SARS-CoV-2-infizierten Menschen sollten von einer nicht-infizierten Person betreut werden, die selbst keiner Risikogruppe für einen schweren Verlauf einer Covid-19-Erkrankung (z. B. Atemwegserkrankungen, fortgeschrittenes Alter) angehört. Der Kontakt zu Tieren von SARS-CoV-2-infizierten Personen sollte sicherheitshalber auf ein Minimum reduziert, und allgemeine Hygienemaßnahmen sollten beachtet werden (Händewaschen nach Kontakt zu dem Tier oder dessen Se-/ und Exkreten). Hunde von infizierten Personen sollten (vorsichtshalber) nur an der Leine ausgeführt werden.
- Freiläuferkatzen, die in einem Haushalt mit SARS-CoV-2-infizierten Personen leben, können weiterhin ins Freie gelassen werden, um Stress für die Katzen und das Risiko einer möglichen Ansteckung der Tiere zu minimieren.
- Hunde und Katzen von SARS-CoV-2-infizierten Personen, die Atemwegserkrankungen oder Fieber entwickeln, sollten zur Vorsicht in häuslicher Quarantäne gehalten werden. Besitzer dieser Tiere sollten umgehend telefonisch einen Tierarzt konsultieren, um das weitere Vorgehen zu abzustimmen.

Quelle und weitere Informationen LMU München <https://www.med.vetmed.uni-muenchen.de/baukasten-startseite/index.html#haustiere>

Weitere Links und Quellen:

RKI: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html

BZgA: <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/>

Erstellt und ergänzt im Namen des IBH e.V. von:

Ines Hinz, exam. Gesundheits-und Krankenpflegerin

Dagmar Mariß, staatlich anerkannte Altenpflegerin, Pflegedienstleitung und Einrichtungsleitung